

eine durchschnittliche Frequenz von 1000 Schülern. Sonnabend, den 21. d., wird damit begonnen. Die Mittel zur Errichtung des Platzes und zur Anschaffung der nöthigen Geräte sind vom gemeinnützigen Verein bewilligt worden. Während für die Zöglinge der Volksschulen das kleine Gehege bestimmt ist, wohin der Zugang von der Bachhofstraße aus zu nehmen ist, soll der Platz am böhmischen Bahnhofe für die Schüler der höheren Unterrichtsanstalten reservirt werden. Auch hier beginnt man bereits am Sonnabend mit den Spielen und haben sich die Herren Professor Dr. Heger und Director Bier zur Erledigung der erforderlichen Vorbereitungen erboten. Die Schüler des kgl. Gymnasiums in der Neustadt sollen den Waldschloßpark für ihre Spiele erhalten und ist Herr Oberlehrer Dr. Lange mit den Arrangements betraut.

Bauern. Ein junges Mädchen in Niedergurig, welches wider ihren Willen einen jungen Mann zu heirathen eingewilligt hatte, verschwand genau zu derselben Zeit, zu welcher am 8. Juni von der Kanzel das Aufgebot in üblicher Weise verkündet wurde, aus der elterlichen Wohnung. Am vergangenen Sonntag hat man dasselbe unweit des Wehres in Niedergurig todt aufgefunden.

Aus dem Erzgebirge. Der Sommer läßt heuer in unserem Gebirge viel zu wünschen übrig, denn die schönen sonnigen Tage, welche die Wanderer und Sommerfrischler veranlassen, unsere Berge und Thäler aufzusuchen, wollen sich gar nicht einstellen. Am Dienstag dieser Woche hat es sogar im höchsten Theile des Gebirges tüchtig geschneit, so daß man eher glauben konnte, der Winter wolle noch einmal zurückkehren. Unsere Wirthse, sowie die Wanderlustigen und namentlich die Besucher der Bäder sehen freilich sehr trübselig drein. Hoffentlich wird's bald besser!

Von der sächsisch-böhmischen Grenze. Eine wirkliche Teufelsbeschwörung hat sich in Graulich zugetragen. Der dortigen Behörde war nämlich angezeigt worden, daß in der an der Schönbacher Straße, nahe am Walde gelegenen Schmiede des Thomas Eisenmann eine Falschmünzfabrik ihr Wesen treibe. Wachen wurden ausgestellt, um das Haus zu beobachten. Da sich verdächtige Gestalten darin zeigten, ging es an die Durchsuchung desselben. Die Polizei entdeckte ein unterirdisches Gewölbe, aber das dort vorgefundene Werkzeug diente nicht zur Anfertigung falschen Geldes, sondern zur Citirung des Teufels. An der Dfisse des Gewölbes befand sich eine altarartige Erhöhung, auf welcher verschiedene Zauberbücher mit lateinischen und deutschen Formeln, Todenknochen und andere geheimnißvolle Dinge lagen. Alles wurde mit Beschlag belegt, und die Teufelschwörer, die von der Wirkung ihres geheimnißvollen Treibens vollständig überzeugt waren, mußten ins Gefängniß wandern. Warum wollten sie den Fürsten in der Hölle zwingen, zu erscheinen? Er sollte ihnen Gold bringen. — Der Oberförster des Silberbacher Reviers, der am letzten Sonnabend in Begleitung seines Gehilfen und eines Waldhegers den Wald revidiren wollte, wurde von Wilddieben angegriffen. Dieselben schossen auf die Forstbeamten, ohne daß diese in der Lage gewesen wären, sich vertheidigen zu können. Der Waldheger wurde durch einen Schuß tödtlich verwundet; der Oberförster bekam einen Streifschuß, und nur der Gehilfe blieb unverfehrt. Mochte es doch gelingen, der jetzt wieder überhand nehmenden Wilddieberei einen kräftigen Damm entgegenzusetzen.

Bermischte Nachrichten.

Eöthen in Anhalt. Sonntag Abend gegen 9 Uhr sahen Passanten der Kastanienstr. aus dem nördlich gelegenen Rathurme des hiesigen Landes-Seminars starken Qualm aufsteigen, alarmirten sofort die Bewohner des Hauses durch Feuerruf und suchten dann zum Brandherde, dem Boden des Thurmes, wo nur Kisten, Koffer u. aufbewahrt wurden, vorzudringen. Erstförender Rauch und der Mangel an transportablen Löschvorrichtungen machte dies Unternehmen indessen unmöglich und als die möglichst schnell herbeigerufene Feuerwehr erschien, stand bereits der ganze Dachstuhl des Thurmes in hellen Flammen, die sich dann mit unheimlicher Schnelligkeit über sämtliche Dächer des imposanten quadratischen Baues ausbreiteten. Ein mächtiger Feuerchein erhellte die Straßen, aus dem Theater, den Concert- und Tanzsälen stürzten erschreckt die Menschen herbei, der fällige Courirzug bremste auf der Straße, da er glaubte, der ganze Bahnhof stände in Flammen, aus weitem Umkreise rückten die Dorfspritzen prompt und zahlreich heran, um zu helfen. Aber zu helfen war nicht viel. Nach Ansicht der Feuerwehr haben die hölzernen Luftventilationsröhren dem Feuer mit Leichtigkeit den Weg gebahnt, denn unaufhaltsam stieg das verheerende Element von Etage zu Etage tiefer und bald erfüllte das ganze mächtige Gebäude ein großes, gewaltiges Flammenmeer. Aus fast hundert Fenstern züngelten die Flammen, eine so intensive Gluth verbreitend, daß die umliegenden Gebäude in Gefahr geriethen. Dem Seminar sich zu nähern, mußte überhaupt verboten werden, da die auf den

Thürmen befindlichen Wasserfassins niederzustürzen drohten, was auch im Laufe der Nacht geschah. Die ganze Nacht hindurch wüthete das Feuer und jetzt ragen nur noch die nackten, hohlhängigen Umfassungswände empor. Das Unglück brach so schnell herein, daß weder Lehrer noch Seminaristen, noch der Kastellan ihr Hab und Gut retten konnten; nur vereinzelt gelang es, einige Gegenstände ins Freie zu schaffen, so etwas Bettzeug und Kleinigkeiten der Schüler, dann ein Clavier, während 16 andere verbrannten, wie auch 3 Schulorgeln und die neue große Prachtorgel im Musiksaale, sämtliche Lehrapparate, wissenschaftliche Instrumente, Musikalien u.; nur die Bibliothek konnte noch rechtzeitig fortgeschafft werden. Ueber den Ursprung des Feuers ist noch nichts festgestellt worden. Die Seminaristen wurden die Nacht über in Hotels und Privatgebäuden untergebracht und sollen vorläufig in dem großen Etablissement „Ostercöthen“ Unterkunft finden.

Zur Geschichte der Schirme. Auf mehr als dreitausend Jahre Alter darf man den Sonnenschirm schätzen. In den Ruinen der ehemaligen Hauptstadt des großen Reiches der Assyrer, in Niniveh, wurde einst ein Steinbildwerk ausgegraben, einen König darstellend, über dessen Kopf eine weibliche Figur einen Sonnenschirm hält. Die uralte Skulptur war noch so gut erhalten, daß man an den Schirm Quasten erkennen konnte und auf dessen Spitze eine gemeißelte Blume fand. Das westliche der drei Reiche jenseits des Ganges, Birma, verließ in früherer Zeit seinem König als charakteristischen Ehrentitel die Bezeichnung „Herr der 24 weißen Sonnenschirme“. Kein Unterthan durfte weiße Schirme führen. Er konnte sein Haupt mit Instrumenten in Farben aller Art vor der Gluth der Sonne schützen, die weiße aber behielt der weiße Herrscher sich allein vor. Noch eine größere Schirmtyrannie berichten die Reisenden aus dem Lande der Kaffern, das bei uns wegen der geringen Intelligenz seiner Bewohner in sehr großem Mißkredit steht. Dort hat jeder Häuptling seinen eigenen Schirmträger. Diese armen Slaven bekommen Hiebe, wenn ihre Herren ein Sonnenstrahl trifft, und verlieren ihren Kopf ganz, wenn sie den Kopf so weit verloren haben, daß sie die Schirme ganz und gar vergessen konnten. Die Türken hatten ehemals ein Gesetz, wonach es nur den allerhöchsten Personen, nur dem Sultan und seinem Großvezier, gestattet war, Schirme zu führen. Erst seitdem in Konstantinopel europäische Sitten eingeführt worden sind, dürfen die Muselmänner sich eines transportablen Schuttdaches bedienen, müssen dasselbe aber schließen, wenn sie am Palast des Sultans vorübergehen oder in die Nähe der „hohen Pforte“ kommen. Sie tragen daher meist nur einen Handfächer. Derselbe ist gewöhnlich aus Gänsefedern gemacht, unterscheidet sich aber von einem gewöhnlichen Flederwisch dadurch, daß er im Mittelpunkt einen kleinen Spiegel enthält. Von den Völkern des klassischen Alterthums wissen wir, daß sie kleine und große Schirme kannten und handhabten, die Griechen hatten schon welche mit beweglichen Stäben zum Auf- und Zuklappen. Es wird erzählt, daß beim großen Feste der Pallas Athene die Töchter der Neubürger, der Eingewanderten, verpflichtet waren, den Frauen der Alteingesessenen die Schirme nachzutragen. In Rom trug man kleine Sonnenschirme, sie waren zur Zeit der üppigen Kaiserherrschaft auch bei den Männern eingeführt, und die Historiker berichten, man habe bei den großen Schauspielen in den offenen Amphitheatern fast alle Zuschauer mit einem Mittelding von Schirm und Fächer gesehen.

Ein eigentümlicher Prozeß, wie er nicht häufig vorkommen dürfte, schwebt gegenwärtig vor der Civilkammer in Mainz. Ende vorigen Jahres verlobte sich ein junger, damals dort wohnender Weinhändler mit einer reichen Erbin. Alle Vorbereitungen zur Hochzeit waren bereits getroffen, als die Braut plötzlich die Sache rückgängig machte. In Folge dessen strengte der verschmähte Bräutigam eine Schadenersatzklage an und forderte die Summe von 10,326 M. Ein Vergleich, wobei die Dame sich mit 2500 M. abzufinden erbot, fand keine Annahme, und so kam der Streit vor Gericht, wobei dem Kläger ein Anwalt gestellt werden mußte, da sich freiwillig keiner dazu fand. Interessant sind die einzelnen Posten, die der Kläger bei der Berechnung des ihm widerfahrenen Schadens aufgestellt hat. Da findet man: Für die Zeit, die er seiner Braut gewidmet, habe er einen Verlust an Erwerb gehabt, den er monatlich auf mindestens 500 M. veranschlage, für die 4 1/2 Monate der Verlobungszeit also auf 2250 M.; ebenso seien ihm durch seine Verlobung verschiedene Ausgaben entstanden, die er monatlich auf 100 M. veranschlage, im Ganzen also 450 M. Für Vergnügungen, die er seiner Braut bereitet, für Geschenke, Bouquets, Photographien, Verlobungsanzeigen, Trinkgelder, Champagner u. werden ebenfalls erhebliche Summen in Anrechnung gebracht. Endlich macht Kläger noch geltend, daß er in der Aussicht auf die zu erwartende Mitgift größere Einkäufe von Wein für sein Geschäft gemacht habe, die er dann nach Aufhebung der Verlobung mit Verlust wieder habe veräußern müssen. Genug, Alles im Allem habe er die schon oben genannte Summe zu beanspruchen, zumal er durch die

Affaire geistig und körperlich reducirt und in seiner Erwerbsfähigkeit gehemmt sei. In der letzten Sitzung der Civilkammer kam der Fall zur gerichtlichen Verhandlung. Das Urtheil steht noch aus.

Infolge einer Aeußerung des Kreis-schulinspektors in Weiningen, daß für die Schulfrauen ein kurzes Haar zu tragen zweckmäßig sei, hat ein Lehrer vor versammelter Schule einem Knaben (wohl zur Probe) das Haar bis auf die Wurzel und in nicht gerade künstlerischer Weise abgeschnitten. Der Vater des Knaben hat den sonst recht tüchtigen Lehrer, indem er das Aussehen des Jungen auf Wochen hinaus verunstaltet, in Klage genommen, und man kann gespannt sein, als was diese Handlungsweise, ob als Beleidigung, grober Unfug, oder als was sonst aufgefaßt werden wird.

Wie vorsichtig man bei Annäherung an Hunde sein muß, lehrt folgender in Crimmitschau vorgekommener Fall. Ein kleines Mädchen näherte sich täglich dem Kettenhunde ihrer Eltern und ließ sich dieser alle Liebkosungen des Kindes immer ruhig gefallen. Der Verkehr zwischen Kind und Hund war, wie man so sagt, ein vertraulicher. Als es sich dem Thiere dieser Tage wieder näherte, sprang dieses auf und zerfleischte das Mädchen am Kopf und Hals. Die Wunden sollen nicht ungefährlich sein.

Ein fürstlicher Arzt. Daß ein Prinz auch an anderer Stelle als im Militärdienst der Welt nützlich werden kann, beweist recht schlagend und erfreulich zugleich das folgende Inserat, welches soeben im „Münchener Fremdenblatt“ veröffentlicht wird. „Augenkranke finden vom 1. Juli an in der neubauten, komfortabel eingerichteten und schön gelegenen Krankenanstalt zu Tegernsee Aufnahme. — Mittellose wollen sich behufs unentgeltlicher Verpflegung, unter Vorlage eines ärztlichen und Armutshauszeugnisses, mit einem Gesuche an Se. Kgl. Hoheit den Hrn. Herzog Karl in Baiern, Dr. med., wenden.“

Zeig. Die Zeigerblätter enthalten folgende eigenthümliche „Berichtigung“: „Die seiner Zeit von den hiesigen Lokalblättern gebrachte Nachricht, „Auszug aus dem Standesamts-Register,“ daß mir eine Tochter geboren sei, entbehrt vollständig der Wahrheit, und ich muß annehmen, daß dem königl. Standesamte unwahre Mittheilungen gemacht worden sind. Ich habe Schritte gethan, um die Sache zur Aufklärung zu bringen. Oscar Pacius, Affekanz-Oberinspektor.“

Weibertreu.

(Von oben nach unten und von links nach rechts zu lesen.)
In Euch ist Ewigkeit,
O Frau'n, bei Schmerz und Leid,
Der hat sich gar bewährt,
Wer Frauenwohl verehrt,
Als Feindhaft ist kund,
Die Lieb' aus Brautmann,
Der Sang von Weibertreu,
Mit ist er, ewig neu

Männertreu.

(Von oben nach unten und von links nach rechts zu lesen.)
Ihr Männer, o, siernag,
Ihr bleibt unerschrocken,
Wer Männerwort treu traut,
Der hat auf Sand gebaut,
Stets was der Mann verehrt,
Ein Paktbündel leicht zerbricht,
Er sei verpönt hinfort,
Der Spruch: „Ein Mann ein Wort.“

Kirchliche Nachrichten aus der Parochie Eibenstock vom 15. bis 21. Juni 1884.

Aufgebote: 32) August Friedr. Unger, Schuhmacher hier, ehel. S. des Eberhard Bruno Unger, Maurers hier und Lina Auguste Schneider in Treuen, ehel. T. des Christian Friedr. Schneider, Färbers, ebendasselbst. 33) Joh. August Hutschenreuter, Waldarbeiter hier, ein Wittwer, ehel. S. des Gottlob Heinr. Hutschenreuter, Dandarb's. hier und Frieder. Caroline Köhlig hier, T. der weil. Frieder. Caroline Köhlig in Wolfgrün. 34) Friedrich Max Frische, Maschinenführer hier, ehel. S. des weil. Louis Frische, Schuhmachermeisters hier und Emilie Albert. Wappler hier, ehel. T. des weil. Jacob Friedr. Wappler, Flaschner's hier.

Getauft: 164) Ernst Eugen Dörffel. 165) Martha Helene Rein. 166) Doris Albine Unger. 167) Frida Selma Wey. 168) Hermine Wella Flecksig. 169) Max Willy Stemmler. 170) Louise Helene Sahn. 171) Helene Emilie Baumann.

Begraben: 109) Fanny Clara, unehel. T. der Hedwig Pauline Göbler hier, 25 Tage. 110) Martha Helene, ehel. T. des August Albert Rein, Maschinenführers hier, 25 Tage. 111) Hermann Ernst, unehel. S. der Albertine Punt hier, 2 M. 17 T. 112) Hulda Emilie, ehel. T. des Carl Ernst Menzig, Waldarbeiters hier, 5 M. 113) Christiane Friederike Roscher geb. Rau hier, nachgel. Wittve des weil. Friedrich August Roscher, Schneiders in Jöhniß, 69 J. 7 M. 19 T. 114) Curt Hans, ehel. S. des Jacob Friedrich Wagner, Hausmanns hier, 1 M. 28 T. 115) August Friedrich Claus, Müller u. Bädermeister hier, ein Ehemann, 69 J. 2 M. 4 T.

Am 2. Sonntage nach Trinitatis.
Borm. Predigttext: Joh. 5, 23 u. 24. Hr. Pfarrer Böttrich.
Nachm. Apostelgesch. 3, 1—10. Hr. Diac. Batsch.
Die Beichtansprache hält Herr Diac. Batsch.

Kirchennachrichten aus Schönheide.

Sonntag, den 22. Juni (Dom. II p. Trin.), Borm. 8 Uhr Beichte und Abendmahl. Borm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt. Nachm. 1 Uhr Betstunde.
Dienstag, den 24. Juni, am Johannisfest, Nachm. 5 Uhr Einweihung des neuen Gottesackers.

Chemnitzer Marktpreise

vom 18. Juni 1884.

Ware	Sort.	9 M. 50 Pf.	10 M. 50 Pf.	10 M. 50 Pf.	10 M. 50 Pf.
Weizen	ruff. Sort.	9	70	10	30
	weiß u. bunt	9	70	10	30
	gelb	9	50	10	20
Roggen	inländ.	8	15	8	35
	sächsischer	7	80	8	10
	russischer	7	65	7	80
	türchischer	7	60	7	80
Braugerste		7	85	8	20
Futtergerste		7	30	7	60
Hafer		6	50	7	—
	verregnet	9	50	10	25
Roggenstroh		8	50	9	—
Heu		3	60	4	20
Stroh		2	30	2	80
Kartoffeln		2	30	2	80
Butter		2	—	2	40